

Jahresbericht 2009



Zahlenspiegel 2009

	2009	2008
Zuständigkeit		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	36.470	35.061
Zahl der Hochschulen	6	5
Gesamt		
Umsatzerlöse in €	15.138.730	15.025.309
Festbetragszuschuss in €	2.729.360	2.669.037
Sozialbeiträge in €	4.373.517	4.035.516
Personalaufwand in €	10.445.531	9.840.413
Bilanzsumme in €	126.470.250	122.822.284
Zahl der Bediensteten am 31.12.	368	329
Gastronomie		
Verkaufserlöse in €	7.003.699	6.540.723
Zahl der Essen	1.243.904	1.201.193
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	2,86	2,76
Studentisches Wohnen		
Mieterlöse in €	8.135.031	8.484.586
Zahl der Wohnplätze	3.580	3.580
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	243,10	233,00
Kindertagesstätten		
Zahl der Plätze	185	136
Betriebskostenzuschuss	1.690.427	1.372.290
Ausbildungsförderung		
Ausgezahlte Fördermittel in €	34.502.415	29.417.358
Zahl der Bewilligungen	7.140	6.620
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	403	370
Quote der Geförderten in vH	19,6	18,9

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2009	7
Lagebericht	8
Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates	16
Organe	18

Aus den Bereichen

Gastronomie	19
Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften	24
Studienfinanzierung	27
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	30
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
EDV	38
Personalwesen	39

Anlagen

Anhang zum Jahresbericht	43
Bilanz per 31.12.2009	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2009	54
Studierendenzahlen	55
Mitgliedschaften	56
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	57
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	59
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	64
Organigramm	69
Historie	70
Impressum	71

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wie in jedem Jahr möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht einen informativen Überblick zu den Ereignissen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009 geben. Selbstverständlich erhalten Sie auch entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel. Der Geschäftsbericht soll Mitgliedern der beteiligten Gremien, zuständigen Stellen, verbundenen Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit ein Medium sein, um die vielfältigen Aufgaben des Studentenwerks hinsichtlich der gastronomischen Verpflegung, des studentischen Wohnens, der Studienfinanzierung, der Studierendenberatung, der Kinderbetreuung sowie des internationalen und kulturellen Wirkens, deren praxisorientierte Umsetzung und die daraus entstandenen Auswirkungen sowohl in Erläuterungen als auch in Zahlen, Daten und Fakten aufnehmen zu können.

Beinahe schon traditionell haben wir Bildmaterial eingefügt, welches sowohl Teilausschnitte der markanten Szenen des vergangenen Jahres visualisiert als auch einige Menschen zeigt, welche das erfolgreiche Wirken des Studentenwerks erst ermöglichen.

Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2009 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden auch im Jahr 2009 durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, einen großen Dank an alle nicht ausdrücklich genannten Personen und Institutionen zu richten, welche auch im Geschäftsjahr 2009 wieder durch ihre persönliche oder finanzielle Unterstützung und Förderung zum Gelingen unserer Arbeit für unsere Kunden, die Studierenden, beigetragen haben.



Nicht nur ehrlich gemeinter Dank soll hier vorherrschen, sondern insbesondere möchte ich die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2010 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen. Die Weichenstellung für die langfristige Zukunftsausrichtung des Studentenwerks hat bereits begonnen und muss ernsthaft weiter betrieben werden. Themen wie „Doppelabiturjahrgänge“, „Wohnplatzmangel“, „Mensaüberfüllung“, aber auch „längerfristige demographische Entwicklung“ sind nur ein kleiner Teilausschnitt dessen, auf was wir gut vorbereitet und eingerichtet sein müssen. Schon heute an das „Übermorgen“ denken. Nur so kann ein auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage stehendes Studentenwerk auch im Jahr 2020 und darüber hinaus bei höchsten Serviceleistungen effizient bestehen.

Abschließend wünsche ich allen Leserinnen und Lesern aus den unterschiedlichen Adressatenkreisen nicht nur eine informative, sondern auch eine unterhaltsame Lektüre.

Düsseldorf, im April 2010

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Stationen 2009

- Gründung der Hochschule Rhein-Waal Mai
- Partnerschaftstreffen in Warschau
- Beginn der Modernisierung von Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 mit Mitteln des Konjunkturpakets II Juni
- Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates Juli
- Schließung der Cafeteria Sozialwissenschaften
- Beginn der Abbruch- und Bauschadstoffsanierungsarbeiten am Haus 17 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 August
- Start der neuen Kindertagesstätte „Grashüpfer“ September
- Erhöhung des Sozialbeitrages für die Studierenden auf 73,20 €
- Eröffnung der Cafeteria EX LIBRIS
- Erweiterung der Zuständigkeit des BAföG-Amtes auf die Hochschule Rhein-Waal und drei private, staatlich anerkannte Hochschulen Oktober
- Erhöhung der Mensaeessenpreise für Nichtstudierende
- Eröffnung der Cafeteria Nord I Dezember

Lagebericht 2009

Vormerkungen

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand (in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallpauschale sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen.

Das Studentenwerk erhielt im Berichtsjahr 5,7 Mio € (Vorjahr 5,2 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten. Der Anstieg der Sozialbeiträge auf 4,4 Mio € (Vorjahr 4,0 Mio €) ist insbesondere auf die Zunahme der Studierendenzahl um 1.409 auf 36.470 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die Miet- und Gastronomieerlöse betragen 15,1 Mio € (Vorjahr 15,0 Mio €).

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten waren mit 8,5 Mio € gegenüber dem Vorjahr mit 8,2 Mio € weiterhin ansteigend. Die Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 2,3 Mio €, davon entfielen 1,4 Mio € auf die Rückstellungszuführungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnanlagen. Der Personalaufwand übertraf mit 10,4 Mio € den Vorjahresbetrag um 0,6 Mio € bzw. 6,1 vH. Dazu beigetragen haben die lineare Tarifierhöhung zum 1. Januar 2009 um 2,8 vH und der Personalmehrbestand aufgrund der neuen Einrichtungen Kindertagesstätte „Grashüpfer“, EX LIBRIS und Cafeteria Nord I.

Wie im Vorjahresbericht erwähnt, bestanden für das Studentenwerk noch offene Imponderabilien bezüglich der im Jahr 2005 durchgeführten Prüfung des Landesrechnungshofes zur Sanierung der Zentralmensa. Das Ministerium forderte mittlerweile einen Betrag von 1.210.000 € von der ursprünglichen Bewilligungssumme zurück, der im Dezember 2009 gezahlt wurde.

Im Berichtsjahr ist es erfreulicherweise gelungen, die wirtschaftliche Lage des Studentenwerks Düsseldorf weiter zu verbessern. Es konnten ein Jahres-

überschuss von 616.877,17 € erzielt und notwendige Rücklagen zur finanziellen Absicherung des Studentenwerks gebildet werden. Das Studentenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerks Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und
Finanzlage

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	Tausend €	Tausend €	Tausend €
Vermögen			
<hr/>			
Immaterielle			
Vermögensgegenstände/Sachanlagen	111.884	111.133	751
Finanzanlagen	3.600	2.599	1.001
Vorräte	312	241	71
Forderungen/sonstige			
Vermögensgegenstände	374	1.009	-635
Kassenbestand/Bankguthaben	10.123	7.777	2.346
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	177	63	114
<hr/>			
Bilanzsumme	126.470	122.822	3.648
Kapital			
<hr/>			
Eigenkapital	39.468	38.851	617
Sonderposten	52.544	53.138	-594
Rückstellungen	9.668	10.312	-644
Verbindlichkeiten	23.410	19.386	4.024
Passive			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.380	1.135	245
<hr/>			
Bilanzsumme	126.470	122.822	3.648

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio €. Den größten Zuwachs auf der Vermögensseite verzeichneten mit 2,3 Mio € die Positionen Kassenbestand / Bankguthaben und Finanzanlagen mit 1,0 Mio €. Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten um 4,0 Mio € auf 23,4 Mio €. Wesentlich hierfür war der Ausweis eines noch nicht verwendeten Zuschusses aus dem Konjunkturprogramm II in Höhe von 4,7 Mio € unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Da der Zuschuss nicht zeitnah verwendet werden konnte, wurde der Betrag im Februar 2010 an das Land zurück überwiesen.

Die Studierenden der neu gegründeten Hochschule Rhein-Waal mit den Standorten Kleve und Kamp-Lintfort werden künftig vom Studentenwerk Düsseldorf betreut. Die Zahl der Hochschulen, für die das Studentenwerk Düsseldorf zuständig ist, erhöht sich damit auf sechs.

Neue Hochschule
Rhein-Waal

Das offizielle Gründungsdatum der Hochschule war der 1. Mai 2009. In Vernetzung mit ortsansässigen Unternehmen soll der Schwerpunkt der Lehre in den so genannten MINT-Fächern liegen, das heißt auf Studiengängen mit den Schwerpunkten auf den Gebieten Naturwissenschaften, Informatik und Technik. Am Hauptstandort in Kleve haben die drei Fachbereiche Technologie und Bionik, Life Sciences, Gesellschaft und Ökonomie, in Kamp-Lintfort der Fachbereich Kommunikation und Umwelt ihren Sitz. Zum Wintersemester 2009/10 konnten sich Studierende für zunächst drei Studiengänge einschreiben. Dabei handelte es sich um International Business and Social Sciences, Bio Science and Health in Kleve sowie E-Government in Kamp-Lintfort. Es immatrikulierten sich rund 130 Studierende. Im vollständigen Hochschulbetrieb ab dem Jahr 2013 sollen etwa 5.000 Studierende ausgebildet werden.

Konjunkturprogramm II

Infolge der internationalen Finanzkrise und der dadurch ausgelösten Rezession entschloss sich die Bundesregierung Anfang 2009 ein zweites Konjunkturpaket aufzulegen. Das Konjunkturprogramm II sieht unter anderem Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand vor, die zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen und der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden führen.

Die nordrhein-westfälischen Studentenwerke bekommen aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 120 Mio € für die energetische Sanierung von Wohnanlagen. Dabei sind auch Maßnahmen förderfähig, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird, in der Gesamtheit der Maßnahmen der energetischen Sanierung gleichwohl eine besondere Bedeutung zukommt. Das Studentenwerk Düsseldorf erhält 15.169.000 € aus diesen Mitteln. Die Mittel stellt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) des Landes Nordrhein-Westfalen im Wege der Projektförderung bereit. Die Investitionen müssen vor dem 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 abgerechnet werden.

Energetische Sanierungen

Das Studentenwerk Düsseldorf wird in insgesamt sechs Häusern der Wohnanlagen Universitätsstraße 1 und Strümpellstraße 6 dringend notwendige energetische Sanierungen durchführen. Bei den energetischen Sanierungen ist für die Gebäude ein Heizenergiebedarf gemäß den Bestimmungen der Energiesparverordnung (EnEV) zu erreichen. Der Nachweis der erfolgreichen energetischen Sanierung erfolgt durch die Ausstellung eines Energieausweises für das Gebäude.

Für die Modernisierung der Häuser 17 und 19/20 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 sowie für das Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 ist die Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II vorgesehen. Da die

Projektzuschüsse nicht für die Sanierung aller sechs Häuser reichen, müssen das Haus 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 und die Häuser 13 und 14 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 durch die Aufnahme von Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Programm „Energieeffizient sanieren“ und von zinsverbilligten Darlehen bei der NRW.Bank finanziert werden.

Mitte 2009 erteilte das MIWFT die „Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ für das aus den 1950er Jahren stammende Haus 11. In diesem Haus entstanden aus ehemals 40 Einzelzimmern und Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereichen 24 Einzelappartements mit jeweils eigenem Bad und eigener Küche nur für weibliche Studierende. Die Appartements konnten im Januar 2010 bezogen werden. Für die Maßnahme erfolgte im Oktober 2009 eine Bewilligung durch das MIWFT über 997.000 € aus dem Konjunkturprogramm II.

Wohnanlage
 Strümpellstraße 6

Die Wohnanlage Universitätsstraße 1, im Jahr 1974 in Beton-Fertigteile-Bauweise erstellt, mit insgesamt 412 Wohnplätzen ist stark sanierungsbedürftig. Die vier Häuser haben unter anderem eine sehr schlechte Wärmedämmung, keine effiziente Be- und Entwässerungssituation sowie einen mangelhaften vorbeugenden Brandschutz. Für die zentral auf dem Universitätscampus gelegene Wohnanlage ist deshalb eine umfassende und den zeitgemäßen Ansprüchen gerecht werdende Modernisierung vorgesehen.

Wohnanlage
 Universitätsstraße 1

Im Rahmen der Modernisierung ist der Einbau von modernen Badzellen in die bestehenden Appartements sowie die Schaffung einzelner behindertengerechter Appartements geplant. Durch die Einbeziehung der bisher dezentral gelegenen Gemeinschaftseinrichtungen wie Wasch- und Trockenräume bleibt die Gesamtzahl der Appartements nach dem Umbau gegenüber der jetzigen Situation nahezu unverändert.

Seit Oktober 2009 liegt für das Haus 17 der Zuwendungsbescheid des MIWFT über 6.306.000 € aus Mitteln des Konjunkturprogramms II vor. Das Gebäude ist bis Ende des Berichtsjahres vollständig entkernt worden. Für das Haus 19/20 stellte das Studentenwerk einen Zuwendungsantrag über 7.895.000 €. Über den Einsatz der Projektzuschüsse hinaus ist der erhebliche Einsatz von Eigenmitteln durch das Studentenwerk für die Finanzierung der Baumaßnahmen erforderlich.

Die beiden Gebäude aus den 1970er Jahren entsprechen bei Weitem weder den Anforderungen der Energiesparverordnung noch des vorbeugenden Brandschutzes noch einer ressourcenschonenden Haustechnik.

Wohnanlage
 Strümpellstraße 6

Im Haus 13 befinden sich 80 Einzelzimmer mit Waschgelegenheit, Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereichen auf zwei Etagen. Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen soll das Haus über 20 Einzelappartements mit jeweils eigenem Bad und Küche sowie 37 Einzelzimmer für Kurzzeitmieter mit jeweils eigenem Bad und einem Gemeinschaftsraum mit Küche je Etage verfügen.

Im Haus 14 mit gegenwärtig 120 Einzelzimmern ist die Schaffung von 84 Einzelappartements vorgesehen. Die Maßnahme ist als letzte in dem aktuellen Modernisierungsprogramm geplant, da hier die Mieter der Häuser 17 und 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 bis zu deren Bezugsfertigkeit ihre Ausweichwohnungen gefunden haben.

Entwicklung
StudCom GmbH

Der Jahresabschluss der StudCom GmbH, bei der das Studentenwerk Mehrheitsgesellschafter ist, wies nach den überwundenen Anlaufverlusten vergangener Jahre für 2007 erstmals einen geringen Jahresüberschuss aus. Für 2008 konnte mit rund 103.000 € ebenfalls ein Jahresüberschuss erzielt werden. Derzeit ist kein weiterer Ausbau der StudCom GmbH beabsichtigt. Deshalb sollen bei positiver Geschäftsentwicklung in den kommenden Jahren vordringlich die Gesellschafterdarlehen schrittweise zurückgezahlt werden.

Eröffnung EX LIBRIS

Am 15. September 2009 startete die langjährig geplante Cafeteria EX LIBRIS im Gebäude der Universitäts- und Landesbibliothek. Das neue Bibliotheks-Café präsentiert sich in schlicht modernem Ambiente. Das EX LIBRIS hat mit Montag bis Freitag von 08:00 bis 22:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 09:00 bis 18:00 Uhr lange Öffnungszeiten und wird von den Gästen sehr gut angenommen.

Eröffnung Cafeteria
Nord I

Im Norden des Universitätsgeländes öffnete am 7. Dezember 2009 eine weitere Cafeteria des Studentenwerks ihre Türen. Ursprünglich sollte die vormals von einem privaten Pächter betriebene Cafeteria bereits Ende 2008 vom Studentenwerk übernommen werden; dies war jedoch wegen eines Brandschadens nicht möglich. Die Cafeteria Nord I hat 365 Tage im Jahr geöffnet und bietet mittags täglich verschiedene warme Hauptgerichte an.

Gastronomieerlöse
deutlich gestiegen

Die Gastronomieerlöse nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich von 6.540.723 € auf 7.003.699 € zu. Der Zuwachs um rund 463.000 € bzw. 7,1 vH war hauptsächlich auf die Umsatzverbesserungen in den Mensen um rund 237.000 € und Cafeterien um rund 161.000 € zurückzuführen. Ein spürbarer Wachstumsimpuls ging auch vom Veranstaltungsgeschäft aus, während die Automaten-erlöse rückläufig verliefen.

Die Zahl der BAföG-Geförderten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 520 bzw. 7,9 vH auf 7.140. Die Fördersumme stieg deutlich um rund 5,1 Mio € bzw. 17,3 vH auf 34,5 Mio € an. Die Gefördertenquote kletterte gegenüber dem Vorjahr von 18,9 vH auf 19,6 vH. Die Ausweitung der BAföG-Leistungen ist auf die erstmals ganzjährige Wirksamkeit der Anhebung der Bedarfssätze für die Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studierenden um 10 vH und der Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8 vH zum Wintersemester 2008/09 zurückzuführen.

Mehr
BAföG-Leistungen

Das BAföG-Amt hat im Berichtsjahr neben der Zuständigkeit für die Hochschule Rhein-Waal auch die für drei staatlich anerkannte Hochschulen in privater Trägerschaft neu übernommen. Die „Verordnung über die Studentenwerke als Ämter für Ausbildungsförderung“ ist entsprechend geändert worden.

Zuständigkeit des
BAföG-Amtes
ausgeweitet

Im September hat das Studentenwerk seine vierte Kindertagesstätte, die „Grashüpfer“, eröffnet. Die Einrichtung bietet in drei Gruppen insgesamt 49 Betreuungsplätze. In zwei Gruppen werden jeweils 17 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung betreut. Die integrative Gruppe setzt sich aus 15 Kindern, davon vier bis fünf mit Behinderung, im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung zusammen.

Integrative
Kindertagesstätte
eingeweiht

Da sich die Fertigstellung des Neubaus neben dem Sportinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf verzögerte, galt es eine räumliche Übergangslösung zu finden. Drei ehemalige Bedienstetenwohnungen in der Universitätsstraße 31-35 wurden kindgerecht hergerichtet und vorübergehend für die Betreuung der Kinder genutzt. Der Umzug in den Neubau erfolgte im Februar 2010 und wurde von Kindern, Eltern und Beschäftigten mit großer Freude angenommen.

Auf dem ehemaligen Gelände der Schlösser-Brauerei und des Schlachthofes in Derendorf entsteht der künftige Campus der Fachhochschule Düsseldorf. Der Bezug des Areals ist zum Wintersemester 2012/13 vorgesehen. Die beiden momentan bestehenden Standorte der Fachhochschule an der Josef-Gockeln-Straße / Georg-Glock-Straße und im Süden des Universitätscampus werden dann aufgegeben. Das Dienstleistungsangebot des Studentenwerks für die Studierenden der Fachhochschule Düsseldorf wird sich infolgedessen auf den Campus Derendorf verlagern. Das Studentenwerk ist in die Mensa-Planung einbezogen.

Campus Derendorf

Der Sozialbeitrag für die Studierenden stieg zum Wintersemester 2009/10 um 10,80 € auf 73,20 €. Die Anhebung war notwendig, um die finanziellen Belastungen für das Studentenwerk aus den Tarifierhöhungen der beiden letzten Jahre auffangen und einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2009

Erhöhung Sozialbeitrag,
Mensapreiserhöhung für
Nichtstudierende

aufstellen zu können und die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Studentenwerks zu unterstützen. Die Entgelte der Bediensteten des Studentenwerks erhöhten sich tarifvertraglich zum 1. Januar 2009 linear um 2,8 vH. Im Vorjahr war ab dem 1. Januar eine Erhöhung der Entgelte um einen Sockelbetrag von 50 € sowie eine lineare Anhebung auf das erhöhte Entgelt um 3,1 vH erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Sozialbeitrags hatten Bedienstete und Gäste ab Oktober 2009 im Durchschnitt einen um circa 10 vH höheren Preis für die Mensaessen zu entrichten, was jedoch zu einer Verringerung der Nachfrage bei höherpreisigen Essen führte.

Wirtschaftliche Risiken

Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte die Kürzung des Zuschusses für den laufenden Betrieb um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000 € pro Jahr betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist die Annahme nicht unbegründet, dass von Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand ist, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerks Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags-erhöhungen beteiligt werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das Studentenwerk Düsseldorf weiterhin das Ziel, neue Einnahmequellen für die Finanzierung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben zu gewinnen. Dies ist nur durch Erzielung von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die hotelartige Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeträgern.

Das Fremdgeschäft soll in der Rechtsform der GmbH gebündelt werden. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH sowie einer weiteren Immobilien-GmbH. Die komplizierten rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorschriften für die

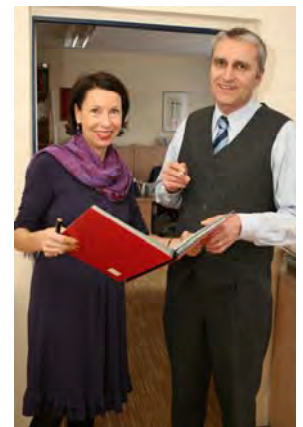
GmbH-Gründungen bedürfen allerdings einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnisse vom Studentenwerk zunächst abzuwarten sind.

Nach Beschlüssen der Landesregierung liefen für die Wohnanlagen sowohl die Bezuschussung von Neubauten als auch für Sanierungsobjekte Ende 2006 aus. Ab dem Jahr 2007 mussten die nordrhein-westfälischen Studentenwerke deshalb Maßnahmen im Wohnanlagenbereich auf der Basis der Eigenfinanzierung oder Darlehensaufnahme planen. Eine zeitlich befristete Gegenbewegung hat durch die Auflegung des Konjunkturpaketes II eingesetzt. Das Studentenwerk ist nunmehr erfreulicherweise in der Lage, lange überfällige Sanierungen in den Wohnanlagen vorzunehmen.

In den kommenden Jahren wird sich das Studentenwerk insbesondere mit den allgemein vermuteten stark schwankenden Studierendenzahlen durch die Doppelabiturjahrgänge sowie aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung beschäftigen. Auch die Ende 2009 neu hinzugekommene Zuständigkeit für die Hochschule Rhein-Waal wird diese Entwicklung noch mitbestimmen, da hierfür besonders neue gastronomische Anforderungen sowie der entsprechende Wohnraumbedarf an neuen Studienstandorten in Kleve und Kamp-Lintfort sowie ein weiterer Anstieg der BAföG-Anträge berücksichtigt werden müssen.

Düsseldorf, im April 2010

Frank Zehetner
Geschäftsführer



Frank Zehetner,
Geschäftsführer und
Astrid Pfahl, Assistentin
des Geschäftsführers

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Vier Verwaltungsrats-sitzungen	Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2009 viermal. Er trat im Januar, Februar, Juli und November zusammen.
Konstituierung des Verwaltungsrates	Im Berichtsjahr stand die Neuwahl des Verwaltungsrates für die Amtszeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2011 an. Die konstituierende Sitzung fand am 20. Juli 2009 statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Marko Siegesmund und zum Stellvertreter Herr Franz-Josef Göbel gewählt.
Erhöhung des Sozialbeitrages	Anfang des Jahres genehmigte der Verwaltungsrat die Erhöhung des Sozialbeitrages um 10,80 € auf 73,20 € ab dem Wintersemester 2009/10. Die Beschlussfassung war erforderlich, um einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 zu gewährleisten. So galt es unter anderem, die Personalkostensteigerung aufgrund der Tarifierhöhung zu berücksichtigen. Die Zustimmung zur Sozialbeitragserhöhung koppelte das Gremium an die Erhöhung der Essenpreise in den Mensen für Nichtstudierende um circa 10 vH ab dem 1. Oktober 2009.
Beschlussfassungen	Die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte einstimmig, ebenso die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2008. Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2009 und 2010 wurden verabschiedet.
Finanzierung von Baumaßnahmen	<p>Der Verwaltungsrat befasste sich intensiv mit den geplanten Baumaßnahmen in den Wohnanlagen und deren Finanzierung. In der Sitzung im Juli hatte das Gremium über die Höhe der Kreditaufnahme für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen, die nicht aus Mitteln des Konjunkturprogramms II finanziert werden, zu entscheiden.</p> <p>Der Mitglieder stimmten der Aufnahme von KfW-Darlehen bis zu einer Höhe von 2.885.000 € und zinsverbilligten Darlehen der NRW.Bank von 2.945.000 € für die Baumaßnahmen an der Wohnanlage Strümpellstraße 6 / Bittweg 1, Häuser 13 und 14, zu. Weiterhin gab der Verwaltungsrat sein Einverständnis für die Aufnahme von KfW-Darlehen bis zu einer Höhe von 2.465.000 € und zinsverbilligten Darlehen der NRW.Bank von 5.597.000 € für die Baumaßnahmen an der Wohnanlage Universitätsstraße 1, Häuser 17, 18 und 19/20.</p> <p>Das Gesamtvolumen der gebilligten Kreditaufnahme, vorbehaltlich der Zustimmung des MIWFT nach § 10 Abs. 3 Studentenwerksgesetz NRW, beträgt somit 13.892.000 €. Die Zustimmung des MIWFT ist in Teilbereichen bereits erfolgt.</p>

Das Studentenwerk konnte bedürftigen Studierenden bisher Beihilfen aus den Restbeträgen der ehemaligen studentischen Krankenversicherung gewähren, den so genannten DSKV-Restmitteln. Im Laufe der Jahre haben sich die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sozialfonds immer weiter verringert, zum Jahresbeginn 2009 betrug der Kontostand nur noch rund 11.400 €. Angesichts des nur noch geringen Etats genehmigte der Verwaltungsrat die vollständige Ausschöpfung der DSKV-Restmittel unter Aufgabe der sonst üblichen jährlichen Vergabebegrenzung. Nach Aufbrauchen der vorhandenen Restmittel entfällt die Gewährung entsprechender Beihilfen.

Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ehrenamtlich zum Wohle des Studentenwerkes wertvolle Gremiumsarbeit geleistet haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerkes sei ebenfalls Dank und Anerkennung für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit ausgesprochen.

Düsseldorf, im April 2010



Marko Siegesmund
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Aufgabe DSKV-
Restmittelfonds

Dank



Marko Siegesmund,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Zusammensetzung der Organe am 31.12.2009

Verwaltungsrat



Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Vorsitzender -
Jodie Napp - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Timo Prietz - Fachhochschule Düsseldorf
- **Hochschulangehöriger**
Professor Dr. Johannes Bilstein - Kunstakademie Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Heribert Nauen
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Geschäftsführer

Frank Zehetner

Gastronomie

EX LIBRIS und Cafeteria Nord I eröffnet

Das lange ins Auge gefasste Bibliothekscafé EX LIBRIS konnte im September 2009 endlich an den Start gehen. Die Planungen reichten bis ins Jahr 2003 zurück. Die Inbetriebnahme musste unter anderem aus baulichen Gründen immer wieder verschoben werden.

Die mit circa 60 Sitzplätzen eher kleine Einrichtung ist Café, Bistro und Bar zugleich. Bei schönem Wetter ist es möglich, eine kleine Außengastronomie zu betreiben. Für die Infrastruktur des Hochschulgeländes bedeutet das an zentraler Stelle direkt neben dem Haupteingang der Universitäts- und Landesbibliothek gelegene EX LIBRIS einen nicht unerheblichen Zugewinn. Es soll unter anderem dazu beitragen, den Campus in den Abendstunden und an den Wochenenden zu beleben. Außer an Feiertagen ist das EX LIBRIS täglich geöffnet.



EX LIBRIS



Die im Dezember eröffnete Cafeteria Nord I, die über viele Jahre von einem Caterer betrieben wurde, befindet sich unweit des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Erdgeschoss eines Klinikgebäudes. In einem gemütlichen, hellen Gastraum mit angrenzendem Wintergarten stehen circa 150 Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Cafeteria Nord I



Die Cafeteria bietet den Gästen ein umfassendes Sortiment an Kalt- und Heißgetränken, Kaffee-Spezialitäten, Kuchen, Kaffeegebäck, Brötchen und Snacks. Ab mittags sind warme und kalte Tellergerichte im Angebot. Die Cafeteria Nord I ist 365 Tage im Jahr geöffnet.



Essenzahlen

Die Zahl der ausgegebenen Mensaessen stieg gegenüber dem Vorjahr um 42.711 bzw. 3,6 vH auf 1.243.904. Im Jahr 2009 erfolgte eine Umstellung in der Beilagenberechnung. Bisher galt die Annahme, dass zu den jeweiligen Hauptkomponenten der Essen I und Essen II im Durchschnitt drei Beilagen gehören. Dies entsprach nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Fortan werden zu jeder Hauptkomponente nur noch zwei Beilagen hinzugerechnet, um das Essen zu komplettieren. Der Vorjahreswert von 1.042.620 Essen ist dementsprechend auf die „neu berechnete“ Essenzahl 1.201.193 angepasst worden.

Essenzahlen

Mensa	Essenzahl 2009	Essenzahl 2008	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zentralmensa	736.249	724.959	11.290	1,6
campus vita	96.866	66.780	30.086	45,1
Mensa Kunstakademie	23.919	28.234	-4.315	-15,3
Mensa Georg-Glock-Straße	165.738	163.275	2.463	1,5
Mensa Obergath	90.731	88.150	2.581	2,9
Mensa Frankenring	47.272	46.130	1.142	2,5
Mensa Rheydter Straße	83.129	83.665	-536	-0,6
Gesamt	1.243.904	1.201.193	42.711	3,6



Die Mensaelöse nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 237.000 € bzw. 6,2 vH zu. Den höchsten Zuwachs erzielte mit rund 134.000 € das campus vita. Es war im Jahr 2008 nach mehrmonatiger Umbauphase aus den bisherigen Einrichtungen Restaurant und UniKom hervorgegangen. Die Zahlen beinhalten auch die Erlöse aus den in den Mensen verkauften Produkten aus dem Zwischenverpflegungsbereich wie Brötchen, Gebäck und Getränke.

Mensaelöse

Mensaerlöse

Mensa	Erlöse 2009 in €	Erlöse 2008 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
Zentralmensa	1.993.454	1.932.467	60.987	3,2
campus vita	403.436	269.707	133.729	49,6
Mensa Kunstakademie	74.572	89.651	-15.079	-16,8
Mensa Georg-Glock-Straße	721.132	700.399	20.733	3,0
Mensa Obergath	352.418	343.285	9.133	2,7
Mensa Frankenring	206.846	191.608	15.238	8,0
Mensa Rheydter Straße	336.177	323.889	12.288	3,
Gesamt	4.088.035	3.851.006	237.029	6,2



Cafeteriaerlöse

Die Cafeteriaerlöse wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 161.000 € bzw. 8,8 vH. Ursächlich für diese Entwicklung war die Eröffnung der beiden neuen Einrichtungen EX LIBRIS und Cafeteria Nord I, die gut angenommen wurden. Die im Nachbargebäude der Universitäts- und Landesbibliothek im Flurbereich untergebrachte Cafeteria Sozialwissenschaften schloss am Ende des Sommersemesters ihre Türen.

Seit Oktober 2009 betreut das Studentenwerk zwei Bistros an den Standorten der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort. Die Verpflegung wurde zunächst übergangsweise durch Automatenversorgung durchgeführt.

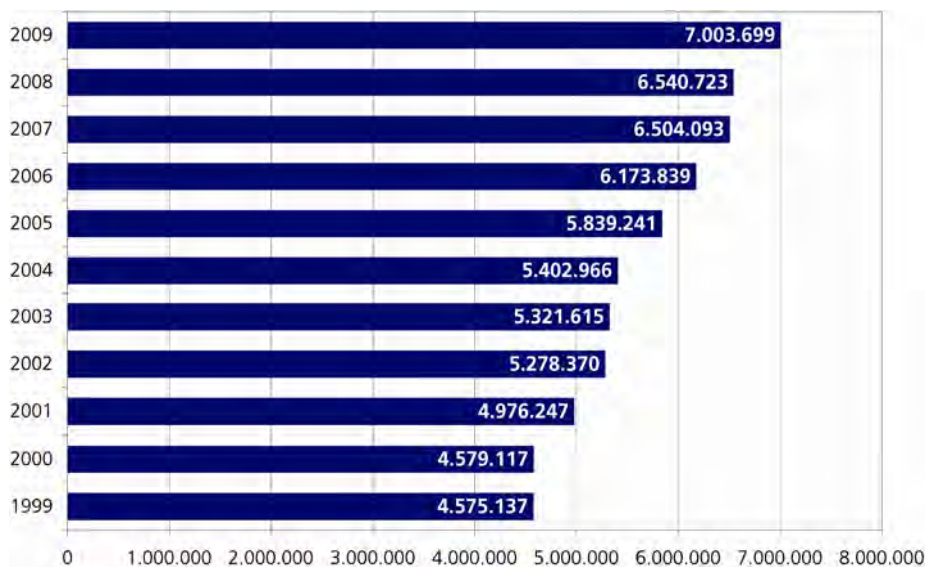
Cafeterienerlöse

	Erlöse 2009 in €	Erlöse 2008 in €	Veränd. in €	Veränd. in %
Cafeteria				
Cafeteria Medizinische Fakultät	201.536	213.769	-12.233	-5,7
Café Bistro Uno	411.030	456.468	-45.468	-10,0
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	439.583	436.463	3.120	0,7
Cafeteria Philosophische Fakultät	610.720	581.984	28.736	4,9
Cafeteria Sozialwissenschaften	86.298	137.308	-51.010	-37,2
Cafeteria Nord I (seit Dez. 2009)	45.213	0	45.213	
Bar Café Bistro EX LIBRIS (seit Sept. 2009)	191.562	0	191.562	
Bistro Kleve (seit Okt. 2009)	709	0	709	
Bistro Kamp-Lintfort (seit Okt. 2009)	134	0	134	
Gesamt	1.986.785	1.825.992	160.793	8,8

Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe, einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft, erreichten 7.003.699 € und übertrafen damit den Vorjahreswert um rund 463.000 € bzw. 7,1 vH. Die Cateringerlöse legten gegenüber dem Vorjahr um rund 112.000 € bzw. 23,1 vH auf rund 595.000 € zu. Die Automaterlöse waren mit rund 334.000 € gegenüber dem Vorjahr um rund 47.000 € bzw. 12,3 vH rückläufig.

Gesamterlöse

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Rolf Rumpf,
Leiter Gastronomie



Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

Konjunkturpaket II ermöglicht Wohnanlagensanierung

Wohnraumangebot

Das Studentenwerk Düsseldorf bewirtschaftet 18 Wohnanlagen in Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach mit rund 3.580 Wohnplätzen. Von den Wohnplätzen sind 1.817 Einzelzimmer oder Einzelappartements mit Wohnflächen von 14 bis 26 qm und 1.700 Wohnplätze in Wohngemeinschaften, in denen zwei bis vier Studierende eine Wohnung mit gemeinsamem Badezimmer und gemeinsamer Küche bewohnen, aber jeder ein separates Zimmer für sich allein hat. Außerdem stehen noch 63 Familienwohnungen für Studierendenpaare oder Studierende mit Kind zur Verfügung. Der größte Teil der Wohnungen ist möbliert, ein Teil wird aber auch unmöbliert angeboten. Die Durchschnittsmiete je Wohnplatz stieg bedingt durch höhere Energie- und sonstige Verbrauchskosten auf 243,10 €.

Konjunkturpaket II

Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II vorgesehenen durchgreifenden Umbau- und Modernisierungsvorhaben bildeten im Berichtsjahr den Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Bauwesen. Mit den dem Studentenwerk Düsseldorf zugesagten Mitteln in Höhe von rund 15,2 Mio € sollten zunächst sieben Bauvorhaben finanziert werden. In der weiteren Entwicklung der Planungen zeigte sich jedoch, dass die Mittel lediglich zur Finanzierung von drei Bauvorhaben beitragen können.

Wohnanlage Strümpellstraße 6

Im Juni 2009 begann die Modernisierung des Hauses 11 im Studierendendorf Strümpellstraße mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II.



Bereits am 11. Januar 2010 konnten die neuen Mieterinnen in das energetisch sanierte Gebäude einziehen. Die bisherigen Einzelzimmer mit Gemeinschaftseinrichtungen wurden zu Appartements umgebaut, in denen nunmehr aufgrund des deutlich gewordenen Bedarfes ausschließlich weibliche Studierende wohnen.



Im August 2009 begannen die Abbruch- und Bauschadstoffsanierungsarbeiten am Haus 17 der Wohnanlage Universitätsstraße 1, die im Dezember weitestgehend abgeschlossen waren.

Wohnanlage
Universitätsstraße 1



Durch ein Beschwerdeverfahren vor der Vergabekammer wurden aber die Beauftragung der weiteren Bauleistungen und damit der Fortgang der Arbeiten bis auf Weiteres blockiert. Das Studentenwerk Düsseldorf hofft jedoch, dass diese Baumaßnahme bald weitergeführt werden und dann auch noch das dritte Bauvorhaben, Haus 19/20 der Wohnanlage Universitätsstraße 1, fristgerecht und konform mit den Richtlinien des MIWFT zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 begonnen und bis Ende 2011 fertig gestellt und abgerechnet werden kann.

Wohnanlage
Strümpellstraße 6 /
Bittweg I

Für zwei weitere, nicht aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanzierte Modernisierungsvorhaben, nämlich die Häuser 13 und 14 des Studierendendorfes Strümpellstraße mit zusammen 200 Wohnplätzen in Einzelzimmern mit Waschgelegenheit ohne eigene Dusche, Toilette und Kochgelegenheit, wurden im Jahr 2009 die Planungsaufträge erteilt und Finanzierungsanträge gestellt. Beide Baumaßnahmen sollen in 2010 begonnen und fertig gestellt werden.

Energieeffizienz und
Ressourcenschonung

Bei allen geschilderten Baumaßnahmen wird besonderer Wert auf das Erreichen höchstmöglicher Energieeffizienz und den Einsatz wirtschaftlich effizienter Maßnahmen zur Ressourcenschonung gelegt. Neben der Dämmung der Gebäudehüllen reichen die Maßnahmen vom Einsatz von Solarthermen über kontrollierte Be- und Entlüftungen bis zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes.

Leerstände

Zusätzlich zum üblichen, fluktuationsbedingten Leerstand mussten in 2009 aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen im Zuge des Konjunkturpaketes II und der wider Erwarten schleppenden Entwicklung und des Fortschreitens dieser Bauvorhaben erhebliche Leerstände in Kauf genommen werden. Für die Dauer der Modernisierungsarbeiten, also voraussichtlich bis Ende 2011, handelt es sich dabei durchschnittlich um rund 250 Wohnplätze mit einem monatlichen Mietausfall von über 60.000 €.

StudCom GmbH



Heinz-Walter Pfeiffer,
Leiter Studentisches
Wohnen

Das Studentenwerk Düsseldorf ist mit 90,9 vH an der Immobilienbetriebsgesellschaft StudCom GmbH beteiligt, die restlichen Anteile hält die TEUTONIA Grundbesitz AG. Im Eigentum der GmbH befinden sich die Wohnanlagen Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach. Weitere Erwerbungen durch die GmbH sind nicht vorgesehen.

Studienfinanzierung

Erweiterung der Zuständigkeit des BAföG-Amtes

Gemäß § 1 Absatz 2 Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz NRW nehmen für Studierende, die bei Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen immatrikuliert sind, die Studentenwerke die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung wahr. Für welche Hochschulen die Studentenwerke im Einzelnen zuständig sind, wird im Wege der Rechtsverordnung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt. Mit der Verordnung vom 22. September 2009 ist die Zuständigkeit des Studentenwerkes Düsseldorf um die im Jahr 2009 neu gegründete staatliche Hochschule Rhein-Waal und drei private, staatlich anerkannte Hochschulen erweitert worden.

Bei den privaten Hochschulen handelt es sich um die EBC (European Business School) Düsseldorf – Hochschule für Internationales Management –, die Hochschule Neuss – Neuss University of Applied Science – und die Fachhochschule für Wirtschaft in Paderborn (FHDW), Abteilung Mettmann. In Neuss wurde zum Wintersemester 2009/10 der Studienbetrieb aufgenommen. An der FHDW immatrikulierten sich am neuen Standort Mettmann zum Wintersemester 2009/10 62 Studierende, circa 250 Studierende waren an der EBC Düsseldorf eingeschrieben.

Die Verbesserungen durch die zum Wintersemester 2008/2009 in Kraft getretene 22. BAföG-Novelle brachten eine spürbare Anhebung der finanziellen Unterstützung für einen größeren Teil der BAföG-Berechtigten. Im Berichtsjahr blieb der monatliche Förderungshöchstbetrag mit 648 € unverändert.

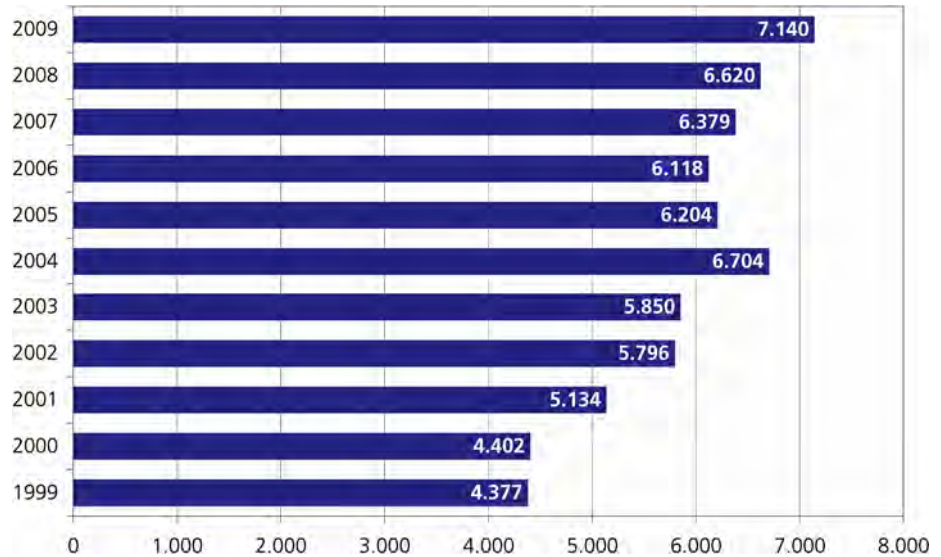
Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge nahm gegenüber dem Vorjahr um 539 bzw. 7,3 vH auf 7.934 zu. Die Zahl der Geförderten stieg von 6.620 auf 7.140 um 520 bzw. 7,9 vH.



Änderung der
Rechtsverordnung

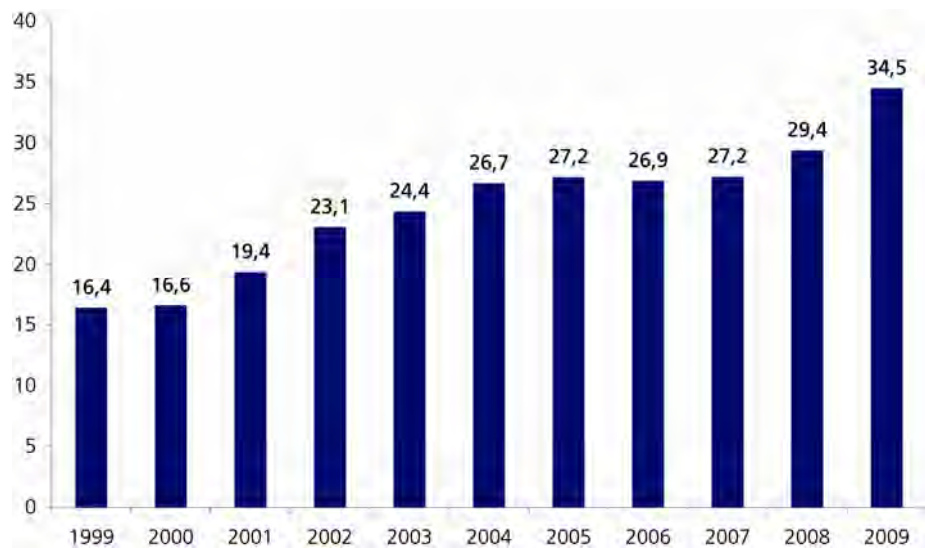
Entwicklung der
Förderungszahlen

Anzahl der BAföG-Geförderten



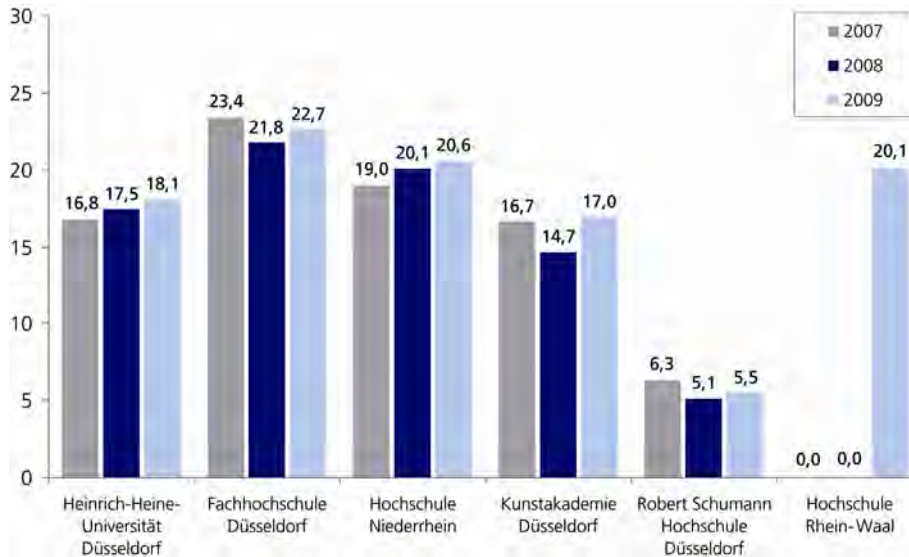
Die Förderungssumme erhöhte sich deutlich um rund 5,1 Mio € bzw. 17,3 vH auf rund 34,5 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag bei 403 € (Vorjahr: 370 €).

Fördermittel in Mio. €



Die Gefördertenquote wuchs gegenüber dem Vorjahr von 18,9 vH auf 19,6 vH und nähert sich damit der 20-vH-Grenze.

Gefördertenquote nach Hochschulen in vH



Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (DAKA) mit Sitz in Köln vergibt Studienabschlussdarlehen an bedürftige Studierende. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden für die Hochschulstandorte Düsseldorf und Niederrhein nahm das Amt für Ausbildungsförderung wahr. Die Vergabesumme blieb mit 331.755 € gegenüber dem Vorjahr mit 332.594 € nahezu gleich. Weitere vier Darlehen in Höhe von 16.975 € konnten aus Treuhandmitteln vergeben werden. Die Zahl der Geförderten verringerte sich insgesamt von 99 auf 93.

DAKA



Monika Zerbin,
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung



Sozialberatung

Soziale Dienste / Kindertagesstätten

Neue Kindertagesstätte „Grashüpfer“ eröffnet

Im Jahr 2009 suchten verstärkt Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten und Existenzsorgen die Sozialberatung des Studentenwerkes auf. Die Straffung der Studieninhalte und die längeren Vorlesungszeiten, verbunden mit den Studiengebühren und den gestiegenen Unterhaltskosten, führen bei vielen Studierenden zu Finanznöten und Verschuldungen. So ist es weniger das gewählte Studienfach selbst, als vielmehr die schwierige Lebenssituation um das Studium herum, die Studierende psychisch belastet.

Netzwerk der
Beratungsstellen

Seit 2009 trifft sich der Arbeitskreis der einzelnen psychologischen und sozialen Beratungsstellen für Studierende auf dem Universitätscampus regelmäßig zu Beginn eines Semesters zum gegenseitigen Informationsaustausch. Im Wintersemester 2009/10 hatte das Studentenwerk Düsseldorf zum Arbeitskreis eingeladen.

DSKV-Restmittel
ausgeschöpft

Die durch das Studentenwerk verwalteten finanziellen Restmittel der ehemaligen studentischen Krankenversicherung (DSKV-Restmittel) wurden im Jahr 2009 komplett ausgeschöpft und der Sozialfonds aufgelöst. Es bekamen 57 Studierende eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 11.400 €.

Beihilfen

Im Berichtsjahr wurden aus dem vom AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Studentenwerk gemeinsam verwalteten Sozialfonds finanzielle Beihilfen von insgesamt 31.411 € (Vorjahr: 40.063 €) an 213 Studierende (Vorjahr: 209 Studierende) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gewährt. Davon entfielen 80 (Vorjahr: 60) auf Beihilfen nach der Geburt eines Kindes. Der AStA hat im März die Beihilfe nach der Geburt eines Kindes von 400 € auf 200 € gekürzt, so dass sich trotz zunehmender Zahl an Beihilfen die Summe der Fondsausgaben deutlich verringert hat.

Finanzierungs-
beratung

Die seit dem Jahr 2006 bestehende eigene Finanzierungsberatung des Studentenwerkes informierte die Studierenden über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium und gab Hilfestellung zu Fragen der Sozialversicherung für Studierende und Themenkreisen wie Steuern, Wohngeld oder Budgetplanung. Besonderen Raum nahm die Finanzierung der Studiengebühren durch das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank ein.

Weiterhin Bestand hatte die Vertriebspartnerschaft mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Es kam zum Abschluss von 48 Studienkrediten (Vorjahr: 46

Studienkredite) mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 440 € (Vorjahr: 490 €). Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenskosten während des Erststudiums.

Das Serviceangebot der Behindertenberatung nahmen 2009 vorrangig Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (circa 85 vH) und der Fachhochschule Düsseldorf (circa 10 vH) in Anspruch. Bei der Beratung stand die individuelle Unterstützung der Studierenden im Vordergrund. Einen Großteil der Beratung nahmen Fragen zu Wohnheimplätzen für Körperbehinderte, möglichen Nachteilsausgleichen, örtlichen Gegebenheiten und zur technischen Ausstattung der Hochschule ein.

Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Erfreulich war, dass sich zunehmend die Studierenden und teilweise auch deren Eltern bereits vor Studienbeginn über die Anforderungen im jeweiligen Studium informierten. Die Studierenden wurden in das auf dem Campus existierende Netzwerk eingebunden und erhielten Auskünfte und Kontakte zu der studentischen Interessenvertretung „Campus Barriere Frei“ sowie zu den jeweiligen akademischen Behindertenberatungen der einzelnen Hochschulen.

Im Jahr 2009 baute das Studentenwerk sein Exkursionsprogramm für die Studierenden aus. Es bot 25 Exkursionen rund um Düsseldorf und innerhalb von Nordrhein-Westfalen an, zehn mehr als im Vorjahr. Als neues Angebot im Kulturprogramm wurde im Oktober erfolgreich ein dreitägiger Kletterkurs für Anfänger in der Eifel durchgeführt.

Internationales / Kultur

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner des Studentenwerkes, der Politechnika Warszawska, kam es im März 2009 zu einem fünftägigen deutsch-polnischen Studierendenaustausch in Berlin. Das Thema der Begegnung war: „Deutsch-polnische Kulturakzente und gemeinsame Geschichtsspuren in der deutschen Hauptstadt“. Zwei Monate später besuchte das Studentenwerk mit zwölf Studierenden Warschau. Neben anregenden Diskussionsrunden fanden zahlreiche Ausflüge und Besichtigungen statt, um den Studierenden einen Eindruck über Studium, Land und Leute in Polen zu vermitteln.

Der Bereich Internationales / Kultur des Studentenwerkes Düsseldorf pflegte gute Kontakte zu anderen kulturellen Institutionen. Regelmäßigen Dialog und gegenseitige Unterstützung gab es mit dem Akademischen Auslandsamt, dem Kulturprogramm der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dem International Office der Fachhochschule Düsseldorf und der freiwilligen Bürgerinitiative „Düsseldorf - aktiv.net“. Aus der erfolgreichen Zusammenarbeit resultierten eine

gemeinsame Begrüßungsveranstaltung für neue Studierende, eine Fahrradtour in die Düsseldorfer Umgebung und regelmäßige Filmabende zu vergünstigten Preisen für Studierende in Düsseldorfer Filmkunstkinos.

Familienzentrum
„Kleine Strolche“

Im Frühjahr 2009 feierte die älteste Kindertagesstätte (Kita) des Studentenwerkes, „Kleine Strolche“, ihr 10-jähriges Jubiläum sowie die bereits im Oktober des Vorjahres erfolgte Ernennung zum Familienzentrum mit einem großen Fest.



Kita
„Abenteuerland“

Die Angebote des Familienzentrums erfuhren im Berichtsjahr eine Ausweitung. So wurden ein „Palme“-Kurs (Präventives Elternttraining für alleinerziehende Mütter geleitet von ErzieherInnen), Yoga-Kurs und eine Rückenschule in Kooperation mit der Schule für Physiotherapeuten angeboten sowie die Beratungsangebote für Erziehungshilfen weiter ausgebaut. Die Angebote des Familienzentrums stießen auf gute Resonanz.

Das neu entwickelte Leitbild der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ lautet: „Krabbeln, wachsen, bleib nicht stehen, mit allen Sinnen vorwärts gehen“. Ein neues Qualitätshandbuch im Sinne des Leitbildes wurde im Berichtsjahr in Angriff genommen. Bei den Anschaffungen ragte das neue, große Außenspielgerät hervor, welches das alte Piratenspielhaus ersetzte.



Kita
„Campus-Zwerge“

Die Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ hat sich im Berichtsjahr um die Anerkennung als Familienzentrum beworben. Deshalb arbeitet die Einrichtung seit September 2009 an der stärkeren Einbindung in den Hochschulbereich, einer Öffnung der Angebote rund um die Familie für alle Studierenden in Mönchengladbach und an der Vernetzung der Unterstützungs- und Hilfsangebote für Kinder und Eltern. Voraussichtlich im Sommer 2010 können die „Campus-Zwerge“ das Gütesiegel erlangen.



Durch die Anbringung einer Schalldämmung in der Turnhalle ist es künftig möglich, diese als Mehrzweckraum für vielerlei Veranstaltungen der Kindertagesstätte zu nutzen.



Kita
„Grashüpfer“

Im September 2009 hat das Studentenwerk seine vierte Kita, die „Grashüpfer“, eröffnet. Bis zur Fertigstellung des Neubaus wurden die Kinder in kindgerechten Übergangsräumlichkeiten in der Universitätsstraße 33-35 betreut. Das Studentenwerk bietet als erstes Studentenwerk in Deutschland in einer Integrationsgruppe auch Betreuungsplätze für Kinder mit einer Behinderung und als Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen auch für Kinder unter drei Jahren an.



Der im Februar 2010 bezogene Neubau umfasst eine ca. 730 m² große Innenfläche mit zusätzlichen Familienzentrums-Veranstaltungsräumen sowie ein über 900 m² großes Außengelände mit Kletterbaumhaus, Seilgarten und Boden-trampolin zum Toben, Spielen und Sich wohl fühlen.



Ein Team mit neun pädagogischen Fachkräften, zwei Therapeutinnen, einer Jahrespraktikantin und einer freigestellten Leitung sorgt von montags bis freitags, von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr, für eine qualitativ hochwertige Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder.



Judith Weiskircher,
Sachgebietsleiterin
Soziale Dienste

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation

Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Infoblättern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie Informationsangeboten verbessert das Studentenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Kommunikations-
träger

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Hierzu empfahl sich der Einsatz optimierter Kommunikations-träger wie Werbemittel, Internetauftritt und Printmedien.

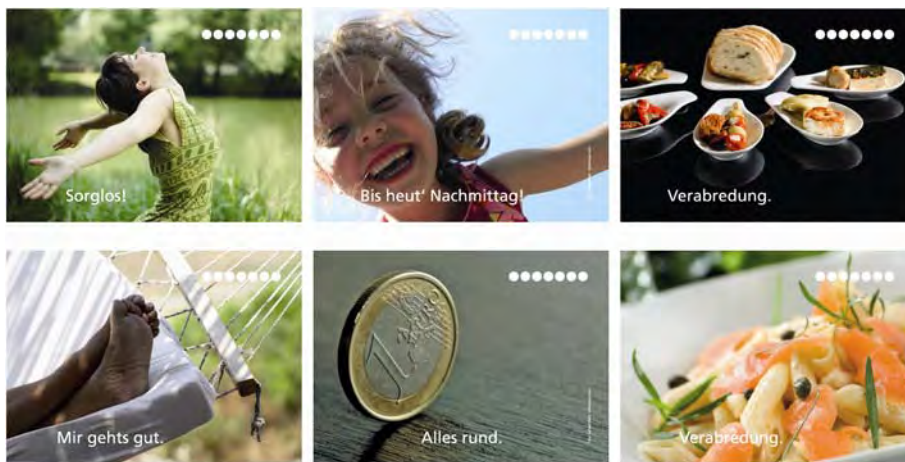
Flyer

Es wurden Flyer und Plakate in einheitlichem Layout gedruckt. Eine farbliche Trennung erleichtert visuell die Zuordnung der Informationen.



Postkarten

Zur Information über die Breite des Dienstleistungsangebotes und Verbesserung des Images des Studentenwerkes Düsseldorf wurden Postkarten für die einzelnen Bereiche entworfen, die in allen Einrichtungen des Studentenwerkes und über Edgar Freecards in vielen gastronomischen Einrichtungen in Düsseldorf verteilt wurden.



Als weitere Aufgabe stellte sich die Entwicklung eines Corporate Design für das neu eröffnete Bar Café Bistro EX LIBRIS im Gebäude der Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf. Hierzu gehörten die Gestaltung von Visitenkarten, Aushängen, Speisekarten und verschiedenen Werbemitteln. Das Design transportiert die Werte der Einrichtung wie Sachlichkeit, Modernität, Offenheit, Qualität und Reduktion auf das Wesentliche. Die Farbgebung ist auf Farben der Bibliothek abgestimmt.

Corporate Design
EX LIBRIS



Die Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach“ erschien in der 9. Auflage. Das Studentenwerk ist seit dem Wintersemester 2009/10 auch für die Studierenden der Hochschule Rhein-Waal zuständig. Die Broschüre wurde um diesen Bereich erweitert und heißt nun „Studieren in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort“. Obwohl die Studierenden mit zahlreichen Infomedien versorgt werden, ist die circa 120 Seiten starke Broschüre aufgrund der umfangreichen Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie ist ein Wegweiser und Informationsgeber für das Studium und alles, was dazu gehört und erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Broschüre des
Studentenwerkes



Kerstin Münzer,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

EDV

Intranet

Seit Anfang des Jahres können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerkes auf ein Intranet zugreifen. Dieses unternehmensinterne Netz stellt vielfältige Informationen wie News und Infos über das Studentenwerk sowie verschiedene Formulare zum Download zur Verfügung und der Personalrat informiert.

Upgrade Zeitwirtschaftssystems

Mitte des Jahres wurde eine neue Version des Zeitwirtschaftssystems „ZEUS“ installiert. Die Version bietet auch einen Workflow, beispielsweise für Dienstreisen oder Urlaubsanträge. Der Workflow ist, nachdem die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen waren, Anfang 2010 in Betrieb gegangen.

Netzanbindung Außenstellen

Die Client-Server-Anbindung der Außenstellen (Mensen, Cafeterien und Kindertagesstätten) wird über eine VPN-Verbindung realisiert. Bei einem VPN handelt es sich um ein virtuelles privates Netz. Es verfügen alle Clients (PC-Arbeitsplätze und Kassen) über eine eigene VPN-Verbindung, um Daten mit einem Server auszutauschen. Im Laufe des Jahres wurde nun in allen Außenstellen jeweils ein VPN-Router installiert. Damit ist nur eine VPN-Verbindung je Außenstelle notwendig, wodurch die Administration erleichtert und eine höhere Performance erreicht wird.

Weiterhin wurden die beiden neuen Cafeterien EX LIBRIS und Nord I über das Netzwerk der Universität an das Netzwerk des Studentenwerkes angebunden. Ebenfalls konnten alle Kassen, die noch mit einem Modem Daten austauschten, über das Netzwerk der Universität an das Studentenwerk angebunden werden.

Umstellung IP-Adressbereich



Joachim Hientz,
Sachgebietsleiter EDV

Da sich immer mehr Personalcomputer und Netzwerkkomponenten wie Netzwerkdrucker, Router oder Switches im LAN des Studentenwerkes befinden, reichte die Zahl der zur Verfügung stehenden Adressen im Computernetz, so genannte IP-Adressen, nicht mehr aus. In einer Wochenendaktion wurde das vorhandene Klasse C-Netz (254 Adressen) auf ein Klasse B-Netz (65.534 Adressen) umgestellt. Dieser neue Adressbereich wird auf Clientseite mittels DHCP vergeben, womit eine einfachere Administration gegeben ist.

Personalwesen

Personalkosten deutlich gestiegen

Am 31.12.2009 beschäftigte das Studentenwerk 368 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 39 mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert aus den Neueröffnungen der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ und der Cafeterien EX LIBRIS und Nord I.

Personalstand
und -struktur

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	220
Teilzeitbeschäftigte	116
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	336
Auszubildende	9
Praktikantinnen / Praktikanten	3
Zivildienstleistende	4
Geringfügig Beschäftigte	2
Studentische Hilfskräfte	11
Beurlaubte / Elternzeit	3
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	32
Gesamt	368

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten nahm gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13,13 auf 274,37 zu.

Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2009	Vzkap 2008	Veränderung Vzkap
Gastronomie	157,14	154,94	2,20
Soziale Dienste / Kitas	37,96	30,25	7,71
GF / Hauptverwaltung	31,90	29,86	2,04
Studentisches Wohnen	28,41	27,76	0,65
Ausbildungsförderung	18,96	18,43	0,53
Gesamt	274,37	261,24	13,13

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 44,6 Jahre auf 43,9 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,9 Jahre.

Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Ausbildungsförderung	52,5
Studentisches Wohnen	47,0
Gastronomie	46,2
Geschäftsführung / Hauptverwaltung / Zentrale Dienste	42,3
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	32,4
Gesamt	43,9

Im Berichtsjahr konnten 19 Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

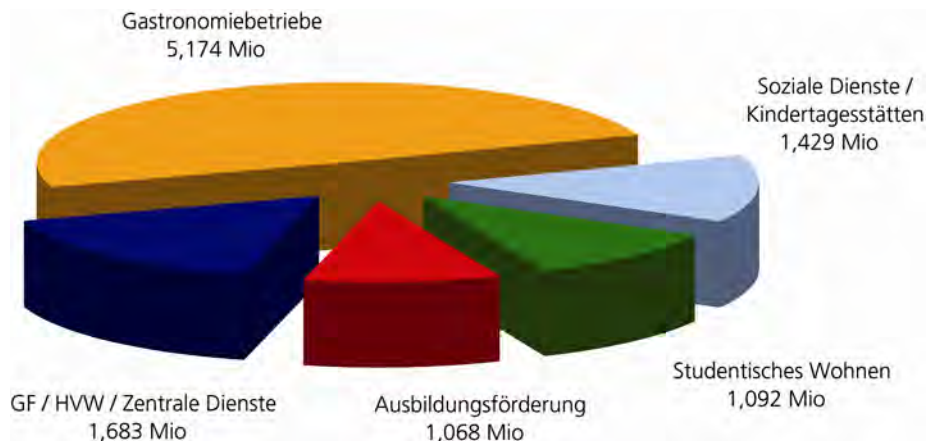
Dienstjubiläen 2009

30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Margret Heinz	Brigitte Cichocki	Eva-Maria Breuer	Renate Bartz
Wolfgang Köter	Gabriele Heise	Ilse Katers	Margareta Bodvai
Beate Rojahn	Peter Skowronek	Bozena Korati	Bernd Dammer
		Dietmar Kruppa	Gabriele Lamich
		Karin Peters	Heidrun Nielsen
			Monika Schneider
			Ulrike Stiller
			Marianne Tippach

Fehlzeiten Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) haben von 7,5 vH auf 7,6 vH zugenommen, die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) lag mit 22,7 vH deutlich niedriger als im Vorjahr mit 25,7 vH.

Personalkosten Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr spürbar um rund 605.000 € bzw. 6,1 vH auf 10.446.000 € gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der linearen Tariferhöhung und der höheren Beschäftigtenzahl.

Personalkosten nach Bereichen



Personalrat

Dem Personalrat gehörten am 31.12.2009 an:

- Heribert Nauen, Vorsitzender
- Axel Kehren, stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Jenny Kurth, stellvertretende Vorsitzende
- Stephan Bruns
- Sabine Fritz
- Katharina Kieven
- Helmut Machel
- Sylvelin Müller
- Thomas Peltzer

Auch in 2009 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere dem Vorsitzenden und den Stellvertretern für den ausgezeichneten Informationsfluss und die immer kurzfristig mögliche Gesprächsbereitschaft.

Anlagen

Anhang zum Geschäftsbericht

Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2009 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgte mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz enthält den Sonderposten aus Investitionszuschüssen und die Rückstellungen für Wohnraumbewirtschaftung. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgte unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu
Bilanzierung und
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Gebäude wurden linear mit 1 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben, ihre Abschreibungsdauer und die Tilgungsdauer der Investitionsdarlehen haben zeitgleichen Verlauf; hiervon abweichend wurden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ab dem Jahre 1998 mit 2 vH abgeschrieben. Die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1000 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einen Sammelposten eingestellt, der rätierlich im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren aufgelöst wird. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Aktiva
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,8 Mio € auf nunmehr 111,8 Mio € und das obwohl im Rahmen der Großsanierung (Konjunkturpaket II) der Wohnanlagen Universitätsstraße 1 und Strümpellstraße/ Bittweg Sonderabschreibungen in Höhe von 1,3 Mio € auf die alte Bausubstanz und Datennetze vorgenommen worden sind. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Finanzanlagen	<p>Die Finanzanlagen enthalten den in Bausparverträgen angelegten Gegenwert der zweckgebundenen Wohnheimrücklagen, Kautionen aus dem Wohnheimbereich sowie den Gegenwert der zweckgebundenen Rücklage für Gesundheitsförderung, die Rücklage für Kultur/Internationales, die Rücklage für die Kindertagesstätten und die gesetzliche Rücklage. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€. Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2008 einen Betrag von 315 T€ aus, die Prognosen für das Jahr 2009 besagen, dass mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2008 hat 103 T€ betragen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2009 ist auf der Folgeseite dargestellt.</p>
Warenvorräte	<p>Die Warenvorräte (312,4 T€) erhöhten sich um 29,3 vH gegenüber dem Vorjahr (241,5 T€). Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.</p>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<p>Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken auf 373,8 T€ (Vorjahr: 1,009 Mio €). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 41,6 T€ offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betragen 131,5 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die älter als ein Jahr sind, zu 100 Prozent vorgenommen.</p>

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibung				Nettobuchwert		
	Stand am 01.01.2009 in €	Zugang in €	Umbuchung in €	Abgang in €	Stand am 01.01.2009 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am 31.12.2009 in €	Stand am 31.12.2009 in €	Stand am 31.12.2008 in €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	334.199,94	31.582,83	0,00	0,00	365.782,77	269.012,66	54.088,52	0,00	323.101,18	42.681,59	65.187,28
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	129.524.107,91	213.075,49	1.048.370,69	0,00	130.785.554,09	23.333.834,55	2.776.578,93	0,00	26.110.413,48	104.675.140,61	106.190.273,36
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.296.448,26	741.815,91	239.804,52	-317.356,33	13.560.712,36	8.510.249,73	735.399,76	-317.356,33	8.928.293,16	5.032.419,20	4.786.198,53
3. Anlagen im Bau	91.852,68	3.329.848,94	-1.288.175,21	0,00	2.133.526,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.133.526,41	91.852,68
Summe Sachanlagen	142.912.408,85	4.284.740,34	0,00	-317.356,33	146.879.792,86	31.844.084,28	3.511.978,69	-317.356,33	35.038.706,64	111.841.086,22	111.068.324,57
Summe I + II	143.246.608,79	4.316.323,17	0,00	-317.356,33	147.245.575,63	32.113.096,94	3.566.067,21	-317.356,33	35.361.807,82	111.883.767,81	111.133.511,85
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen	750.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	725.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.000,00	750.000,00
3. Wertpapiere des AV	0,00	3.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.598.768,18	15.292,30	0,00	-988.734,45	625.326,03	0,00	0,00	0,00	0,00	625.326,03	1.598.768,18
Summe Finanzanlagen	2.598.768,18	3.015.292,30	0,00	-2.013.734,45	3.600.326,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600.326,03	2.598.768,18
Anlagevermögen I + II + III	145.845.376,97	7.331.615,47	0,00	-2.331.090,78	150.845.901,66	32.113.096,94	3.566.067,21	-317.356,33	35.361.807,82	115.484.093,84	113.732.280,03

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 10,1 Mio € (davon 4,0 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 2,3 Mio € höher als im Vorjahr mit 7,8 Mio €. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Rechnungs-
abgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen im Berichtsjahr auf 176,8 T€ und enthalten u.a. ausgezahlte Wartungs- und Energiekosten sowie einen Disagioanteil in Höhe von 3,7 T€.

Passiva
Anlagekapital

Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapitalfinanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und durch Anlagenabgänge. Die Umbaumaßnahmen im Wohnheimbereich (Konjunkturpaket II) führten im Berichtsjahr dazu, dass das Anlagekapital im Jahr 2009 um 0,6 Mio € auf 38,6 Mio € aufgestockt wurde.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von 0,8 Mio € betreffen die gesetzliche Rücklage sowie die Rücklagen für die Kindertagesstätten, Gesundheitsförderung/DSKV-Restmittel und Kultur/Internationales. Die Rücklagenzuführungen und -entnahmen ergeben folgendes Bild:

Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2009 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2009 in €
Gesetzliche Rücklage	812.396,52	1.727.079,07	1.722.270,20	817.205,39
Rüchl. Gesundheitsförderung	11.452,97	0,00	11.452,97	0,00
Rüchl. Kultur/Internationales	14.532,43	290,65	3.650,66	11.172,42
Rüchl. Kindertagesstätten	18.659,95	0,00	4.143,88	14.516,07
Gesamt	857.041,87	1.727.369,72	1.741.517,71	842.893,88

Sonderposten

Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert sank im Berichtsjahr auf 52,5 Mio €. Ursächlich hierfür war eine Rückzahlungsverpflichtung auf den erhaltenen Zuschuss für die Großsanierungsmaßnahme der Hauptmensa, aufgrund derer ein Betrag von 1,2 Mio € zurückgezahlt und entsprechend der Sonderposten um den gleichen Betrag gemindert werden musste.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Die Rückstellungen für die Wohnheimbewirtschaftung (§ 249 Abs. 3 HGB) wurden aufgrund eines einheitlich bewerteten Instandhaltungsbedarfs in Form eines festen Satzes je Wohneinheit gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten die pauschal mit 10 vH abgezinsten Beträge für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge.

Rückstellungen

Rückstellungen

Rückstellung	Stand	Verbrauch	Zuführung	Stand
	01.01.2009			31.12.2009
	in €	in €	in €	in €
Dach & Fach WA	7.758.486,78	1.447.543,39	1.103.652,00	7.414.595,39
Schönheitsreparaturen WA	423.636,09	335.835,94	133.776,00	221.576,15
Inventarstandhaltung WA	224.804,99	33.440,17	33.444,00	224.808,82
Inst. Nasszellen+Küchen WA	739.190,90	93.745,90	83.610,00	729.055,00
Summe I	9.146.118,76	1.910.565,40	1.354.482,00	8.590.035,36
Urlaub	69.056,86	69.056,86	36.445,80	36.445,80
Altersteilzeit	625.000,00	104.838,00	16.838,00	537.000,00
Überstunden	93.876,53	93.876,53	91.227,44	91.227,44
Leistungsentgelte	70.000,00	70.000,00	109.000,00	109.000,00
Aufw. für bezogene Leistungen	308.100,00	308.100,00	304.700,00	304.700,00
Summe II	1.166.033,39	645.871,39	558.211,24	1.078.373,24
Gesamt	10.312.152,15	2.556.436,79	1.912.693,24	9.668.408,60

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Rückzahlungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.760,09	1.031.040,36	11.848.952,52	13.137.752,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.361.390,47	0,00	0,00	1.361.390,47
Sonstige Verbindlichkeiten, einschl. Kautionen	6.457.388,49	1.635.326,40	818.066,98	8.910.781,87
Gesamt	8.076.539,05	2.666.366,76	12.667.019,50	23.409.925,31

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen im Rahmen der normalen Tilgung auf 13,1 Mio € zurück. Die Verbindlichkeiten sind größtenteils durch Grundpfandrechte gesichert, der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 1,4 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmieterinnen und -mietern (Kautionen 1,974 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (869 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Pfand- und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (396 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (95 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (97 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€), Rückzahlungsverpflichtungen aus noch nicht verwendetem Zuschuss (4,739 Mio €) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (736 T€).

Rechnungs-
abgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,380 Mio € umfasst mit 1,309 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2009/10.

GuV-Rechnung
Gliederungsschema

Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung

weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bei dem vorliegenden Jahresabschluss beachtet.

Die weiterhin anhaltende positive Entwicklung der Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken führte zu einem deutlichen Zuwachs um 463 T€ auf einen Umsatz von 7,0 Mio €. Bedingt durch die Großsanierungsmaßnahmen (Konjunkturprogramm II) in den Wohnanlagen blieben die Mieterträge mit 8,1 Mio € um 350 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Umsatzerlöse

Die Erlöse aus studentischen Sozialbeiträgen sind durch eine Beitragserhöhung zum Wintersemester um 338 T€ auf 4,4 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr wieder leicht steigend (+60 T€) entwickelte sich der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung entwickelte sich ebenfalls um 32 T€ nach oben. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 5,7 Mio € (Vorjahr: 5,2 Mio €) an Zuschüssen zu.

Sozialbeitrag / Erlöse aus
Zuschussgewährung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen von 2,3 Mio € sind unter anderem die erhaltenen Projektzuschüsse für die Sanierung der Wohnanlagen im Rahmen des Konjunkturpaketes II enthalten.

Sonstige betriebliche
Erträge

An Zinserträgen und Erträgen aus Wertpapieren und Festgeldern konnten in 2009 bei niedrigem Zinsniveau nur 151,2 T€ (Vorjahr: 410,5 T€) erzielt werden.

Zinsen

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 3,6 Mio € gegenüber dem Vorjahr leicht steigend, bei den Raum- und Energiekosten musste mit 4,9 Mio € (Vorjahr: 4,8 Mio €) eine erneute Steigerung hingenommen werden.

Materialaufwand

Der Personalaufwand übertraf 2009 mit 10,4 Mio € aufgrund gestiegener Lohn- und Gehaltskosten sowie Sozialabgaben bei rückläufigen Rückstellungsbildungen für Urlaub und Überstunden das Vorjahresniveau um insgesamt 605 T€ bzw. 6,1 vH.

Personalaufwand

Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 2,3 Mio €, davon entfielen 1,4 Mio € auf die Rückstellungszuführungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnanlagen.

Sonstige betriebliche
Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren mit 366,6 T€ (-3,5 vH) leicht fallend. Die sonstigen Steuern blieben mit 95,7 T€ nahezu gleich.
Jahresergebnis	Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 617 T€. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.
Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes	Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von null €. Die Rücklagenentnahmen stiegen auf 4,289 Mio €, davon entfielen 2,547 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 1,742 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Rücklageneinstellungen machten 4,906 Mio € aus, hiervon betrafen 3,179 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Ein Betrag von 1,727 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NRW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.
Sonstige Angaben Organe	<p>Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.</p> <p>Dem Verwaltungsrat gehörten am 31.12.2009 gemäß § 4 Abs. 1 StWG an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Timo Prietz, Fachhochschule Düsseldorf René Rademacher, Hochschule Niederrhein – nicht stimmberechtigtes, beratendes Mitglied Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Vorsitzender • Hochschulangehöriger Professor Dr. Johannes Bilstein, Kunstakademie Düsseldorf • Bediensteter des Studentenwerks Heribert Nauen • Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender - • Rektoratsmitglied Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von circa 950 T€ sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von circa 80 T€. Für die Prüfung des Jahresabschlusses entstanden Verpflichtungen in Höhe von rund 18 T€.

Finanzielle
Verpflichtungen

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten wurden sämtliche Photovoltaikanlagen sicherungsübereignet. Zudem besteht für die Forderungen aus den Stromlieferungen der Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz ein Globalzessionsvertrag.

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Jahr 2009:

Personalstand

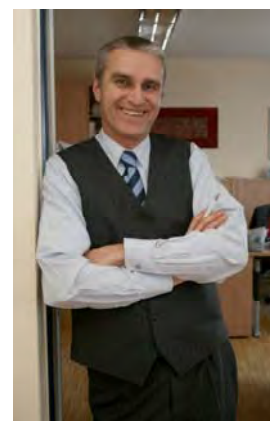
Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	220
Teilzeitbeschäftigte	116
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	336
Auszubildende	9
Praktikantinnen / Praktikanten	3
Zivildienstleistende	4
Geringfügig Beschäftigte	2
Studentische Hilfskräfte	11
Beurlaubte / Elternzeit	3
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	32
Gesamt	368

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Die Gremiumsmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Vergütung des
Geschäftsführers
und der Gremiums-
mitglieder

Düsseldorf, im April 2010

Frank Zehetner
Geschäftsführer



**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
 Bilanz auf den 31. Dezember 2009**

AKTIVA	2009	2008
	in €	in €
A. Anlagevermögen	115.484.093,84	113.732.280,03
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.681,59	65.187,28
1. Software	42.681,59	65.187,28
II. Sachanlagen	111.841.086,22	111.068.324,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.675.140,61	106.190.273,36
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.032.419,20	4.786.198,53
3. Anlagen im Bau	2.133.526,41	91.852,68
III. Finanzanlagen	3.600.326,03	2.598.768,18
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	0,00
2. Bausparguthaben	625.326,03	1.598.768,18
3. Beteiligungen / Ausleihungen	975.000,00	1.000.000,00
B. Umlaufvermögen	10.809.321,09	9.027.344,38
I. Vorräte	312.355,23	241.527,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373.764,13	1.009.185,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.215,19	158.923,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	198.548,94	850.261,59
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	10.123.201,73	7.776.631,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	176.835,25	62.659,23
 Bilanzsumme	 126.470.250,18	 122.822.283,64
 Treuhandvermögen Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	 1.487.004,20	 1.525.007,58

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts Bilanz auf den 31. Dezember 2009

PASSIVA	2009	2008
	in €	in €
A. Eigenkapital	39.467.725,39	38.850.848,22
I. Anlagekapital	38.624.831,51	37.993.806,35
II. Rücklagen	842.893,88	857.041,87
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	52.544.198,69	53.138.326,31
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	51.781.978,11	53.138.326,31
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	762.220,58	0,00
C. Rückstellungen	9.668.408,60	10.312.152,15
1. Rückstellungen zur Wohnheimbewirtschaftung	8.590.035,36	9.146.118,76
2. Sonstige Rückstellungen	1.078.373,24	1.166.033,39
D. Verbindlichkeiten	23.409.925,31	19.385.767,15
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	13.137.752,97 257.760,09	13.395.513,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.361.390,47 1.361.390,47	1.857.191,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	8.910.781,87 6.457.388,49	4.133.062,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.379.992,19	1.135.189,81
 Bilanzsumme	 126.470.250,18	 122.822.283,64
 Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	1.487.004,20	1.525.007,58

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2009
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

GuV	2009 in €	2008 in €
1. Umsatzerlöse	15.138.729,64	15.025.308,89
2. Sozialbeiträge	4.373.516,50	4.035.516,00
3. Erträge aus Zuschussgewährung	5.658.705,09	5.248.378,77
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.328.014,55	5.419.558,33
5. Materialaufwand	8.502.840,40	8.226.202,87
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.606.634,86	3.451.388,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.896.205,54	4.774.814,12
6. Personalaufwand	10.445.530,88	9.840.413,35
a) Löhne und Gehälter	8.168.675,30	7.688.472,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.276.855,58	2.151.940,41
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	3.564.871,88	2.118.727,67
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	1.017.245,52	933.330,36
9. Zuführung zu Sonderposten	1.572.904,28	4.443.550,46
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.502.106,20	5.667.666,58
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151.223,39	410.476,82
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	366.581,30	379.743,80
14. Sonstige Steuern	95.722,58	95.897,05
15. Jahresergebnis	616.877,17	300.367,39
16. Entnahmen aus Rücklagen	4.289.073,68	2.321.322,09
17. Einstellungen in Rücklagen	4.905.950,85	2.621.689,48
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00



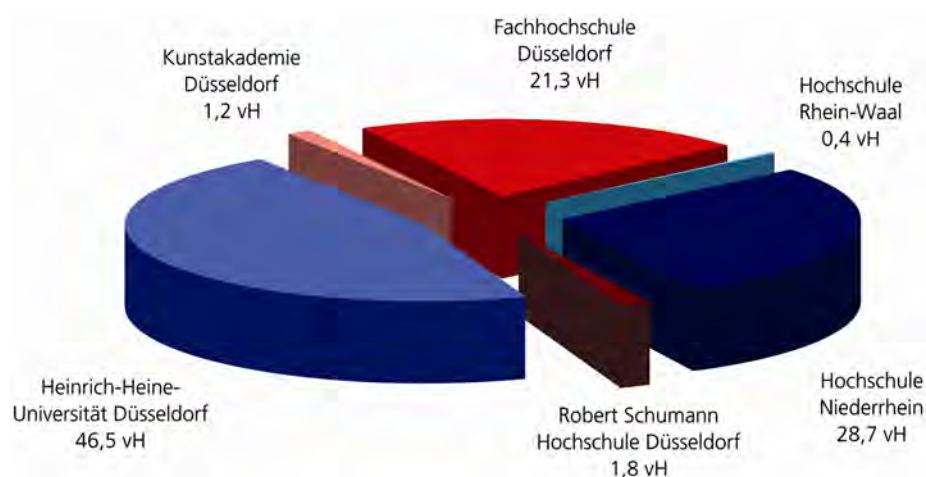
Michael Wußmann,
Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

Zahl der Studierenden nach Hochschulen

Hochschule	WS 09/10 Studierende	WS 08/09 Studierende	Veränderung Studierende	Veränderung in vH
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	16.965	16.299	666	4,1
Hochschule Niederrhein	10.483	10.486	-3	0,0
Fachhochschule Düsseldorf	7.777	7.197	580	5,5
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	657	650	7	1,1
Hochschule Rhein-Waal	134	0	134	
Kunstakademie Düsseldorf	454	429	25	5,8
Gesamt	36.470	35.061	1.409	4,0

Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 1.409 bzw. 4,0 vH gestiegen. Wesentlich hierfür war die Zunahme der Studierendenzahlen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Fachhochschule Düsseldorf, zudem ist mit der Hochschule Rhein-Waal eine neue Hochschule dazu gekommen.

Zahl der Studierenden im Wintersemester



Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin / Bonn



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Marko Siegesmund, Diplom-Biologe und Doktorand - (Vorsitzender)

- Selbstständiger Finanzberater
- Mitglied im Studierendenrat
- Mitglied im Ausschuss für Recht und Personal des Deutschen Studentenwerks

Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - (stellvertretender Vorsitzender)

- Vorsitzender des Vereins „Alte Löwen, Hilfe für die Ältesten in Düsseldorf“, Düsseldorf

Jodie Napp, Studierende

- Mitglied im Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Stellvertretendes Mitglied im Senat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Heribert Nauen, Studentenwerksbediensteter, Leiter der Mensa Krefeld Obergath

- Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Düsseldorf
- Vorsitzender des Linner Schützenvereins 1388 e.V.
- Vorsitzender des Bürgervereins Krefeld Linn e.V.
- Schöffe am Amtsgericht Krefeld

Timo Pritz, Studierender

- Mitglied im Studierendenparlament der Fachhochschule Düsseldorf
- Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses der Fachhochschule Düsseldorf

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Prüfer und damit nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW für die 2. Juristische Staatsprüfung
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates
- Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der 34 Medizin führenden staatlichen Hochschulen in Deutschland
- Vorsitzender des Arbeitskreises der Universitäten NRW die Belange des BLB NRW betreffend
- Mitglied des Rotary Clubs Düsseldorf-Süd und dort zugleich Mitglied des Vorstandes als Jugenddienstbeauftragter
- Mitglied im Düsseldorfer Medienrat
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Haus Lörick e.V.
- Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts
- Nebenamtlicher Geschäftsführer der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur

René Rademacher, Studierender

- Finanzreferent und stellvertretender Vorsitzender des AStA der Hochschule Niederrhein
- Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Satzung und Ordnung des Studierendenparlamentes der Hochschule Niederrhein
- Mitglied des Senats der Hochschule Niederrhein
- Mitglied in der Präsidiumskommission für Haushalt, Budgetierung und Controlling der Hochschule Niederrhein
- Mitglied im Kassenprüfungsausschuss des fzs (freier Zusammenschluss der Studierendenschaften e.V.)
- Mitglied der SPD
- Mitglied der Fraktion im Rat der Gemeinde Wachtendonk
- Stellvertretender Reiseleiter bei Krähaktiv e.V., Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AöR

- Mitglied des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungs-

gesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.
- Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.
- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er

ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14: Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Satzung des Studentenwerks Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:

- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
- bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.

- (3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.
- (4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.
- (6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.
- (9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von

mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
(2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.
Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
 2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- es verlangen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
- a) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 - 2) Erlass und Änderung der Satzung
- ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
- b) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
 - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
 - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen
- ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.
- In öffentlicher Sitzung werden erörtert:
1. der Wirtschaftsplan,
 2. der Jahresabschluss,
 3. die Änderung der Satzung,
 4. die Änderung der Beitragsordnung.
- Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in

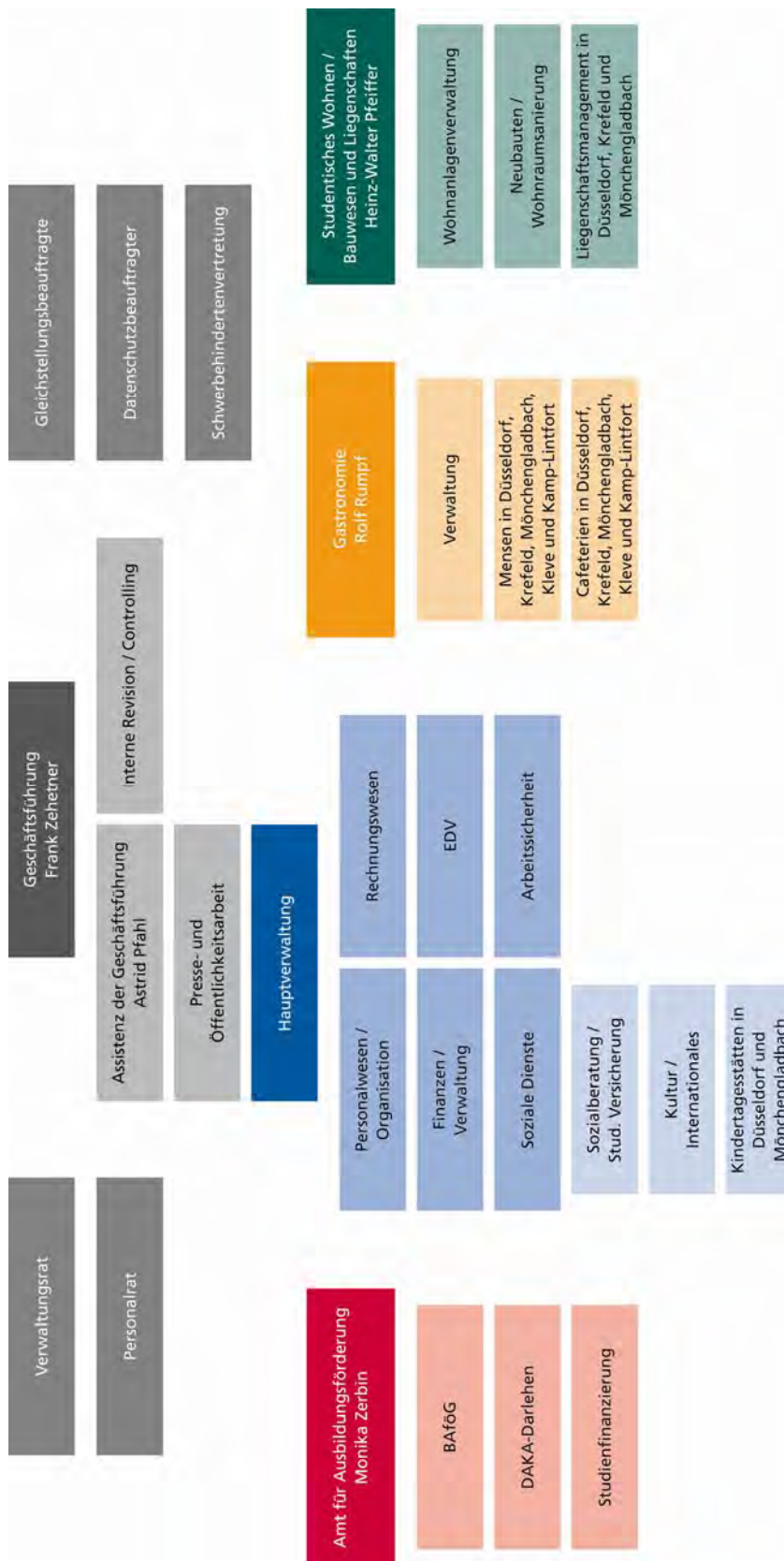
- den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
 - (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft
Dr. Hans Kraft, MdL
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen
Dipl.-Kfm. Manfred Losen
Geschäftsführer



Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und der Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz NW tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
 • Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafes, dem heutigen Uno.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
 • Eröffnung der Cafeteria IG II, heute Cafeteria Medizinische Fakultät genannt.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Süd.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Bittweg I mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße mit 255 Wohnplätzen.
- 1981 • Erstes Partnerschaftstreffen mit dem CROUS Nantes.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße und der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Festbetragsfinanzierung).
 • Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
- 1995 • Einrichtung einer Sozialberatung für Studierende.
- 1996 • Fertigstellung der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 Wohnplätzen und Anmietung der Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1997 • Start der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den Gastronomieeinrichtungen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerkes wird Amt für Ausbildungsförderung.
 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der neuen Mensa Obergath, Schließung der Mensa Reinartzstraße. Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
 • Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlage Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen und Wohnanlage Obergath mit 155 Wohnplätzen.
- 2006 • Eröffnung der sanierten Zentralmensa. Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße mit 68 Plätzen.
- 2007 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.
- 2008 • Eröffnung restaurant & bar campus vita und heinrich-heine-lounge.
- 2009 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ mit einer integrativen Gruppe.
 • Eröffnung Bar Café Bistro EX LIBRIS und Cafeteria Nord I.

Impressum



Herausgeber

Studentenwerk Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-15777
Fax 0211 81-15778
info@studentenwerk-duesseldorf.de
www.studentenwerk-duesseldorf.de

Redaktion

Michael Wußmann, Burkhard Steinicke, Kerstin Münzer,
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.)

Layout

Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

Fotos

Studentenwerk Düsseldorf (Kristin Hohmann, Rebekah Martini, Kindertages-
stätte Abenteuerland), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auflage / Stand der Angaben

100 Exemplare / April 2010

© Studentenwerk Düsseldorf AöR 2010

